

# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

06.10.2017 17/17550

# **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 29.05.2017

# Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder bayerischer Sparkassen 2016

In der Antwort auf unsere Schriftliche Anfrage betreffend Fusionen bei bayerischen Sparkassen vom 19.12.2016 auf Drs. 17/15162 führt das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr aus, dass ihm kein Fall bekannt sei, "bei dem die Pensionsbezüge eines sich bereits im Ruhestand befindlichen Vorstandsmitgliedes nachträglich fusionsbedingt angehoben wurden, obwohl es nie für das Fusionsinstitut aktiv tätig war. Dies ist allerdings nach dem Wortlaut der Richtlinien theoretisch nicht ausgeschlossen. Deshalb wird der Sparkassenverband Bayern bei der nächsten Richtlinienfortschreibung diese Formulierung mit dem Ziel überprüfen, mögliche Fehlinterpretationen auszuschließen".

Hiermit fragen wir die Staatsregierung:

- a) Welche einzelnen bayerischen Sparkassen zahlten im Jahr 2016 ihren Verwaltungsrät(inn)en die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern höchstmögliche Entschädigung?
  - b) Wie hoch waren diese jeweils bei den genannten Sparkassen?
- 2. a) Wie hoch waren die Kosten für Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrats pro bayerischer Sparkasse im Jahr 2016?
  - b) Wie haben sich die Kosten/Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrats pro bayerischer Sparkasse seit 2010 entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln)?
- 3. a) Wie hoch lagen jeweils die Höchstsummen für die Entschädigung des gesamten Verwaltungsrates je Sparkasse in den Jahren 2010 bis 2016 (bitte einzeln aufschlüsseln)?
  - b) Wie verteilt sich die Höhe der Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder entsprechend den Richtlinien des Sparkassenverbandes auf die jeweiligen Klassen (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Klasse 1 bis 10)?
- 4. a) Welche Sparkassen hielten die Richtlinien inklusive der Rahmensätze in den Jahren 2010 bis 2016 ein?
  - b) Welche Sparkassen wichen in den Jahren 2010 bis 2016 von Richtlinien, v. a. von den Rahmensätzen, ab?
  - c) Wie hoch waren jeweils die abweichenden Entschädigungen in diesen Fällen?

- 5. a) Ist die im Vorwort benannte und von der Staatsregierung angekündigte Richtlinienfortschreibung und -überprüfung bereits abgeschlossen?
  - b) Falls ja, mit welchem Ergebnis?
  - c) Falls nein, wann ist mit einem Abschluss der Prüfungen zu rechnen?

## **Antwort**

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 03.07.2017

 a) Welche einzelnen bayerischen Sparkassen zahlten im Jahr 2016 ihren Verwaltungsrät(inn)en die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern höchstmögliche Entschädigung?

18 bayerische Sparkassen zahlten im Jahr 2016 ihren Verwaltungsratsmitgliedern (Verwaltungsratsvorsitzenden sowie stellvertretende/n Verwaltungsratsvorsitzenden und den weiteren Mitgliedern) die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes höchstmögliche Entschädigung. Die Namen der Sparkassen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

## b) Wie hoch waren diese jeweils bei den genannten Sparkassen?

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates der genannten Sparkassen (einschließlich der Entschädigungen) sind aus Anlage 2 ersichtlich. Die Zahlen sind gemäß §§ 285, 286 des Handelsgesetzbuches (HGB) im Anhang zum Jahresabschluss 2016 der jeweiligen Sparkasse veröffentlicht.

2. a) Wie hoch waren die Kosten für Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrats pro bayerischer Sparkasse im Jahr 2016?

Die Kosten für Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrates je Sparkasse im Jahr 2016 sind aus der Anlage 2 ersichtlich. Die Zahlen sind gemäß §§ 285, 286 HGB im Anhang zum Jahresabschluss 2016 der jeweiligen Sparkasse veröffentlicht.

b) Wie haben sich die Kosten/Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrats pro bayerischer Sparkasse seit 2010 entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Diese Frage war wortgleich bereits Teil der Landtagsanfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann und Jürgen Mistol vom 22.04.2016. Insoweit wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 27.06.2016 zu Nr. 2 b (Drs. 17/12324 vom 19.09.2016) verwiesen.

3. a) Wie hoch lagen jeweils die Höchstsummen für die Entschädigung des gesamten Verwaltungsrates je Sparkasse in den Jahren 2010 bis 2016 (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Nr. 2 b und die Zahlen in Anlage 2 verwiesen. Weitere Zahlen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr nicht vor.

b) Wie verteilt sich die Höhe der Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder entsprechend den Richtlinien des Sparkassenverbandes auf die jeweiligen Klassen (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Klasse 1 bis 10)?

Die Höhe der Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder entsprechend den Richtlinien des Sparkassenverbandes auf die jeweiligen Klassen verteilen sich auf die 69 Sparkassen (Stand: 31.12.2016) wie folgt: Klasse 1: keine Sparkasse; Klasse 2: sieben Sparkassen; Klasse 3: vierzehn Sparkassen, Klasse 4: achtzehn Sparkassen, Klasse 5: sieben Sparkassen, Klasse 6: sieben Sparkassen, Klasse 7: elf Sparkassen, Klasse 8: eine Sparkasse, Klasse 9: zwei Sparkassen, Klasse 10: zwei Sparkassen.

- 4. a) Welche Sparkassen hielten die Richtlinien inklusive der Rahmensätze in den Jahren 2010 bis 2016 ein?
  - b) Welche Sparkassen wichen in den Jahren 2010 bis 2016 von Richtlinien, v. a. von den Rahmensätzen, ab?
  - c) Wie hoch waren jeweils die abweichenden Entschädigungen in diesen Fällen?

Jahre 2010 bis 2015

Diese Fragen waren – betreffend die Jahre 2010 bis 2015 – wortgleich bereits Teil der Landtagsanfrage der Abgeordneten Ludwig Hartmann und Jürgen Mistol vom 22.04.2016. Insoweit wird auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 27.06.2016 (Drs. 17/12324 vom 19.09.2016) zu Nr. 6 a bis c verwiesen.

#### Jahr 2016

Die Einhaltung der Richtlinien wird jedes Jahr von der Prüfungsstelle überprüft. Wie sich aus den Prüfungsberichten der Prüfungsstelle des Sparkassenverbands über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 ergibt, wurden die Richtlinien im Berichtsjahr 2016 bei den bayerischen Sparkassen eingehalten. In einem Einzelfall war eine abschließende Aussage für das Jahr 2016 noch nicht möglich, da der zugrunde liegende Sachverhalt noch weiter aufgeklärt werden muss.

5. a) Ist die im Vorwort benannte und von der Staatsregierung angekündigte Richtlinienfortschreibung und -überprüfung bereits abgeschlossen?

Nein, die Richtlinienfortschreibung des Sparkassenverbands Bayern soll im Laufe dieses Jahres erfolgen.

- b) Falls ja, mit welchem Ergebnis? Siehe Antwort zu Frage 5 a.
  - c) Falls nein, wann ist mit einem Abschluss der Prüfungen zu rechnen?

Mit einem Abschluss ist voraussichtlich gegen Ende des Jahres zu rechnen.

## Anlage 1

Sparkassen, die im Jahr 2016 dem Verwaltungsratsvorsitzenden, den/m stellvertretenden VR-Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern die nach den Richtlinien höchstzulässige Entschädigung gezahlt haben

Sparkassenname
Allgäu
Amberg-Sulzbach
Bad Kissingen
Bad Neustadt a. d. Saale
Berchtesgadener Land
Coburg-Lichtenfels
Dachau
Donauwörth
Erding-Dorfen
Eschenbach i. d. Opf, Neustadt
Freising
Freyung-Grafenau
Fürstenfeldbruck
Gunzenhausen
Kelheim
Nürnberg
Regensburg
Weilheim i. OB

**Anlage 2**Gesamtbezüge Verwaltungsrat im Jahr 2016 \*

Sparkasse	TEUR
Aichach-Schrobenhausen	95
Allgäu	206
Altötting-Mühldorf	137
Amberg-Sulzbach	239
Ansbach**	189
Aschaffenburg-Alzenau	112
KSK Augsburg	104
SSK Augsburg	121
Bad Kissingen	155
Bad Neustadt a. d. Saale	104
Bad Tölz-Wolfratshausen	156
Bamberg	208
Bayreuth	122
Berchtesgadener Land	136
Cham	125
Coburg-Lichtenfels	234
Dachau	198
Deggendorf	138
Dillingen	111
Donauwörth	100
Eichstätt	69
Erding-Dorfen	168
Erlangen	85
Eschenbach i. d. Opf, Neustadt	180
Forchheim	90
Freising	118
Freyung-Grafenau	81
Fürstenfeldbruck	159
Fürth	191
Garmisch-Partenkirchen	74
Günzburg-Krumbach	196
Gunzenhausen	76
Hochfranken	243
Höchstadt a. d. Aisch	66
Ingolstadt	105
Kaufbeuren	76
Kelheim	84
Kulmbach-Kronach	202

Charleson	TEUD
Sparkasse	TEUR
Landsberg-Dießen	95 134
Landshut	
Mainfranken-Würzburg	232
Memmingen-Lindau-Mindelheim	184
Miesbach-Tegernsee	72
Miltenberg-Obernburg	78
Mittelfranken-Süd	284
Moosburg a. d. Isar	67
KSK München Starnberg Ebersberg	191
SSK München	246
Neu-Ulm-Illertissen	165
Neuburg-Rain	81
Neumarkt i. d. OpfParsberg	126
Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsh.	200
Niederbayern Mitte	222
Nördlingen	61
Nürnberg	725
Oberpfalz Nord	179
Ostunterfranken	78
Passau	103
Pfaffenhofen	65
Regen-Viechtach	72
Regensburg	425
Rosenheim-Bad Aibling	162
Rottal-Inn	91
Schongau	40
Schwandorf	157
Schweinfurt	116
Traunstein-Trostberg	70
Wasserburg am Inn	89
Weilheim i. OB	87

<sup>\*</sup> Die Verwaltungsratsentschädigungen werden brutto erfasst, also vor Erfüllung der nebentätigkeitsrechtlichen Ablieferungs- und konmunalrechtlichen Abführungspflichten.

<sup>\*\*</sup> Fusionsinstitut